

Frau Bezirksverordnete
Maria Bigos
Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin



Kleine Anfrage KA-0674/IX

über

Vergabeverfahren zusätzlicher Landesmittel zur Prävention von Jugendgewalt

Zum Kontext:

Am 07.09.2023 teilte das Bezirksamt dem Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe mit, dass das Land Berlin zusätzliche Mittel zur Prävention von Jugendgewalt bereitgestellt habe. Das Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen wurde dem Bezirksamt am 28.07.2023 zugesandt. Am 17.08.2023 folgte ein zweites Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit der Bitte zur Antragsstellung bis spätestens 15.09.2023. Aus den Schreiben der Senatsverwaltung geht ebenfalls hervor, dass die Mittel für Projekte der standortgebundenen oder -ungebundenen Jugendarbeit (Angebotsformen 1 und/oder 2) eingesetzt werden können. Anstelle der Eingrenzung auf vorhandene GI-Gebiete (Gemeinschaftsinitiative), kann die Verortung der Projekte auch bedarfsgerecht im Sinne der Zielsetzung der Maßnahme erfolgen; demnach gezielt in Bezirksregionen mit entsprechendem Bedarf. Das Bezirksamt entschied sich zur Förderung folgender Maßnahmen:

In der Jugendsozialarbeit

- Maßnahme 10: Gewaltpräventive, kiezorientierte Angebote der Jugendämter - Aufstockung bestehender Angebote über die Globalsumme gem. § 13,1 SGB VIII
- Maßnahme 11: Streetwork und mobile Jugend(sozial)arbeit;
- Maßnahme 19: KICK gegen Jugendgewalt und sportorientierte Jugendsozialarbeit.

In der Jugendarbeit:

- Maßnahme 20: Gewaltpräventive, kiezorientierte Angebote der Jugendämter - Flexibilisierung der Öffnungszeiten mit Angeboten der Jugendarbeit für ältere Jugendliche bzw. junge Erwachsene

Einrichtungen der Jugend- und Familienförderung:

- Maßnahme 21: Sanierung, bauliche Aufwertung von Jugendfreizeiteinrichtungen und Einrichtungen der Familienförderung

Für Pankow stehen für das Haushaltsjahr 2023 für die Maßnahme 10 maximal 104.345 Euro, für die Maßnahme 20 maximal 64.866 Euro und für die Maßnahme 21 maximal 143.272 für Einrichtungen der Jugendförderung und 58.228 Euro für Einrichtungen der Familienförderung zur Verfügung. Die Maßnahmen 11 und 19 werden über Programme des Landes Berlin umgesetzt, die Mittel stehen ab 2024 zur Verfügung; in Maßnahme 11 zusätzliche 70.000 Euro und in Maßnahme 19 zusätzliche 35.000 Euro. Das Bezirksamt hat die Verteilung der Mittel ohne vorherige Mitbestimmung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses als Teil des zweigliedrigen Jugendamtes vorgenommen, obgleich der Kinder- und Jugendhilfeausschuss (zum Teil) noch vor Fristablauf tagte. Aus der Tischvorlage zur Entscheidungsfindung der Verwaltung des Jugendamtes geht hervor, dass eine Rückmeldung an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Zeitpunkt der Sitzung bereits erfolgt war. Aus der Tischvorlage geht ebenfalls hervor, dass ein Rest von 23.000 Euro verblieb, dessen weitere Verwendung mit einer Listung möglicher Einsatzmöglichkeiten in Einrichtung der Jugend- und Familienförderung geprüft wurde. Das Ergebnis dieser Prüfung ist nicht bekannt.

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wie begründet das Bezirksamt die abweichende Nennung bzw. das Vorziehen der Frist zur Meldung der Verwendung der Mittel an den Senat in der Maßnahme 21 auf den 28.08.2023, anstatt spätestens 15.09.2023 wie im Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ausgewiesen?

Die Ankündigungen erreichten das Jugendamt in der aktiven Urlaubs- und Ferienphase, sowohl im Hinblick auf die Träger, als auch im Jugendamt. Die Maßnahmen sollen bereits im Oktober beginnen und müssen im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen sein. Das Jugendamt hat sich an unser zuständiges Hochbauamt gewandt mit der Bitte um Prüfung, inwieweit Maßnahmen aus ihrer Kenntnis, noch in diesem Zeitraum unter Beachtung der haushaltsrelevanten Notwendigkeiten umsetzbar sind. Es gab einen Rücklauf (siehe Anlage). Aus der Sachkenntnis der Mitarbeiterinnen im Fachdienst Jugendförderung wurden darüber hinaus die zuwendungsgeförderten Familienzentren und auch zwei Jugendfreizeiteinrichtungen angefragt, inwieweit eine Umsetzung denkbar ist.

Unter Berücksichtigung einer eingeschränkten Präsenz durch die Urlaubszeit, wurde sichergestellt, dass eine zügige Abarbeitung und Planung für die Sanierung, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Mitarbeiterin für Grundstücke und Gebäude sowie dem Hochbauamt, für die Umsetzung der Maßnahmen möglich wurde.

2. Mit welcher Begründung erfolgte keine Beteiligung und Beschlussfassung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zur Vergabe der zusätzlichen Mittel bei Maßnahmen wo eine Beteiligung noch fristgerecht möglich gewesen wäre?

Am 28.07.2023 erfolgte eine Vorinformation durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Sen BJF), dass Gelder für den Jugendgipfel bereitgestellt werden. Erst mit Schreiben vom 17.08.2023 erfolgte die konkrete Zusage und der direkte Auftrag unter Formulierung der Bedingungen, einschließlich der Fördersummen. In Abwägung einer rechtzeitigen Einreichung durch das Jugendamt Pankow und dem Prozess einer Ausschreibung / Interessenbekundung, wurde intern nach einer Fachdiskussion entschieden, direkten Kontakt zu Trägern aufzunehmen. Eine Ausschreibung in den Sommermonaten hätte zur Folge gehabt, dass nicht alle Träger diese rechtzeitig erreicht hätten. Unsererseits konnte somit eine termingerechte Einreichung erfolgen und die vorgesehenen Mittel für Pankow abgerufen werden.

3. In welcher Bezirksregion wird derzeit der größte Bedarf an Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt in Pankow gesehen? Wie viele der letztlich ausgewählten und mit den zusätzlichen Landesmitteln geförderten Projekte kommen der Region zu?
 - a) Wie hoch wird die Wirksamkeit der nunmehr zusätzlich finanzierten Maßnahmen für diese Region gesehen? Welche konkreten positiven Effekte werden durch die Förderung der ausgewählten Projekte anvisiert und prognostiziert? Bitte um Aufschlüsselung nach Projekten.

Nach Aussagen der Polizei wird immer wieder bestätigt, dass im Verhältnis zu anderen Bezirken die Jugendgewalt in Pankow unauffällig gering ist. In der Region Buch gibt es verschiedene Problemlagen. Beispielhaft ist der Anstieg von Kinderschutzfällen in der Region Buch bzw. auch eine größere Anzahl von Flüchtlingsunterkünften. In den Jugendfreizeiteinrichtungen und auch im Sozialraum gab und gibt es immer wieder Signale, dass ein Mehrbedarf notwendig ist. Nach Rücksprache mit zwei in der Region schon agierenden Trägern, Gangway e. V. (Aufstockung der § 13 SGB VIII direkt über Sen Jug an den Träger) und Spielkultur Buch e. V. (Zuwendungsmittel werden nach § 13 SGB VIII dem Bezirk zur Verfügung gestellt) wurden hier Schwerpunkte gesetzt.

Darüber hinaus werden Gelder für die mobile Jugend(sozial)arbeit (Zuwendungsmittel werden nach § 13 SGB VIII dem Bezirk zur Verfügung gestellt) an den Träger Outreach gehen, der im bezirklichen Kontext agieren wird, mit Veranstaltungen, sowohl auf bezirklichen Flächen und auch in Kooperation mit Jugendfreizeiteinrichtungen, insbesondere zur Verstärkung von Veranstaltungen im Abendbereich und an Wochenenden. Insgesamt werden 104.345 € veranschlagt. Das Projekt Lychi wird direkt über die Senatsverwaltung gefördert im Kontext von § 13 SGB VIII.

Projekte:

- Träger Spielkultur Buch: Mädchenarbeit im Würfel Buch- Stärkung der Mädchen

- Träger Outreach: Veranstaltungen im Abendbereich / Wochenenden, sowie mobile Präventionsarbeit zu jugendrelevanten Themen (Sucht, Sexualität, Gewalt, Unterstützung bei der alltäglichen Lebensbewältigung),
 - Träger GSJ: Bewegungs- und Sportangebote: z. B. Soccer-Turniere, Hallenzeiten, Parkour, Boxen, Tanzen etc. und erlebnispädagogische Angebote, insbesondere in den Abendzeiten und Wochenenden.
- b) Ist ein Anstieg an Jugendgewalt in und um die Lychener Straße zu beobachten? Wenn ja, bitte um Angaben, die diesen Anstieg und die zusätzliche Förderung des SJC Lychi in Maßnahme 19 gegenüber den weiteren Einrichtungen als notwendig belegen. Wenn nein, wie begründet sich die Förderung des SJC Lychi in der Maßnahme im Kontext der Landesprogramme „KICK gegen Jugendgewalt“ und „sportorientierte Jugendsozialarbeit“ als?

Wie schon unter 3 a. benannt, ist die Jugendkriminalität in Pankow gering. Die direkte Zuwendungsförderung durch Sen Jug für den SJC Lychi begründet sich darin, dass die Sportjugendclubs, konzeptionell immer Angebote nach § 13 SGB VIII umsetzen. Im Sinne von Sport, junge Menschen lernen über Fairness beim Spiel, Aggressionen abzubauen und friedvoll miteinander umzugehen. Des Weiteren gibt es eine enge Zusammenarbeit aller SJC in Pankow und ebenfalls mit dem KICK Projekt. Das Angebot ist nicht kiezbezogen, sondern für den Bezirk Pankow.

4. Nach welchen Kriterien wurde über die Vergabe der Mittel entschieden? Bitte um Begründung je Maßnahme.

- a) Wurde sich - trotz der kurzen Frist - um die Gleichbehandlung der freien Träger zur Bewerbung auf die zusätzlichen Mittel bemüht? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Bei der Vergabe der Mittel wurde nach fachlich pädagogischer Sachlage entschieden sowie nach dem gesetzlichen Auftrag im SGB VIII. Des Weiteren wurde auf die Gleichbehandlung geachtet. Einige Träger erhalten bereits aus anderen Sondermitteln Zuwendungen, so dass die ausgewählten Träger auf Eignung zur Umsetzung geprüft wurden.

- b) Wurde ein der Frist angemessenes Interessensbekundungsverfahren sichergestellt? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund der Kurzfristigkeit gab es kein Interessensbekundungsverfahren.

- c) Wenn Mittel nicht ausgeschöpft werden können, wie z. B. in Maßnahme 21, wurde auf weitere Träger bzw. Projekte zugegangen? Wenn ja, auf welche, in welcher Form und wie war die Reaktion? Wenn nein, wieso wurden weitere Träger nicht abgefragt?

Die Vergabe der Mittel orientieren sich an der Umsetzbarkeit und Realisierung im Zeitraum 2023.

- d) Wurden die freien Träger über die zusätzlichen Mittel informiert? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund der Kurzfristigkeit wurden mit den Trägern die Maßnahmen in einem persönlichen Gespräch erläutert.

5. Weshalb wurden zur Maßnahme 10 lediglich Gespräche mit zwei Trägern – Spielkultur Buch und outreach – geführt? Nach welchen Kriterien wurden diese zwei Träger zur Umsetzung der möglichen Umsetzung der Maßnahmen ausgewählt? Weshalb kam die Ansprache der weiteren Träger inhaltlich nicht in Betracht? Welche weiteren Träger kamen in Betracht und wurden nicht berücksichtigt? Warum wurden die weiteren in Betracht kommenden Träger nicht berücksichtigt?

Die Träger wurden immer unter dem Aspekt der fachlich pädagogischen Arbeit betrachtet. Wie schon erwähnt, ist es uns wichtig die Mädchenarbeit in Buch zu sichern und zu verstärken. Hier hat der Aspekt nach § 13 SGB VIII, erhöhte sozialpädagogische Unterstützung und die soziale Integration, den wesentlichen Ausschlag gegeben. Ebenso ist durch den mobilen Einsatz von outreach eine Flexibilität und eine bedarfsgerechte Jugendsozialarbeit möglich.

6. Weshalb wurden zur Maßnahme 20 lediglich Gespräche mit zwei Trägern – FIPP Nische und Pfefferwerk gGmbH – geführt? Weshalb kam die Ansprache der weiteren Träger inhaltlich nicht in Betracht? Nach welchen Kriterien wurden diese zwei Träger zur Umsetzung der möglichen Umsetzung der Maßnahmen ausgewählt? Welche weiteren Träger kamen in Betracht und wurden nicht berücksichtigt? Warum wurden die weiteren in Betracht kommenden Träger nicht berücksichtigt?

Die Träger wurden immer unter dem Aspekt der fachlich pädagogischen Arbeit betrachtet, hier soll die Umsetzung im Kontext von § 11 SGB VIII erfolgen. In der Region Weißensee soll die Mädchenarbeit im FreiRaum gestärkt werden. Die JFE Dimi arbeitet mit Jugendlichen, die Gewalt- und Kriminalitätserfahrung haben, sodass sie die geforderten Kriterien erfüllen, der Schwerpunkt ist auch hier die Ausweitung der Öffnungszeiten und die Wochenendöffnung.

7. Wie wurde mit der Restsumme von 23.000 Euro in Maßnahme 21 verfahren? Welchem Projekt und Träger kommen die übrigen Mittel letztlich zu und warum?

Siehe Anlage.



Cornelius Bechtler
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Bürgerdienste
für die Leiterin der Abteilung